

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/018

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Geräten und pädagogischem Arbeitsmaterial 2026

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zur Vergabe der Fördermittel zur Anschaffung von Geräten und pädagogischem Arbeitsmaterial für die Kinder- und Jugendarbeit 2026, gemäß Empfehlung

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.03.2026	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte – siehe Stellungnahme
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	655 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	3.000 €
HH-Jahr	2026
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45150.71830

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die benötigten finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel zur Anschaffung von Geräten und pädagogischem Arbeitsmaterial für die Kinder- und Jugendarbeit beantragen.

Der Umfang der Förderung beträgt bei freien Trägern bis 70 v.H. der Gesamtkosten und bei kommunalen Trägern bis zu 50 v.H. der Gesamtkosten.

Dem Jugendamt liegen drei Anträge mit einem Antragsvolumen von 905,00€ vor.

Alle Anträge sind lt. Richtlinie förderfähig.

Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, die Anträge mit den laufenden Nr. 1 und 3 gemäß Richtlinie mit 70 v.H. zu fördern. Das Fördervolumen beträgt 655,00€. Der Antrag mit der laufenden Nr. 2 wird zur Ablehnung empfohlen, da die beantragten Materialien den Jugendfeuerwehren über die Thüringer Landesjugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt werden können. Eine ergänzende Förderung über diese Richtlinie ist nicht notwendig.

Sondershausen, den 23.03.2026

Ausgefertigt am: 24.03.2026

Hochwind-Schneider
Landrätin